



Amtsgericht: Stuttgart
Aktenzeichen: 4 K 77-24
Versteigerungstermin: Donnerstag, 16.07.2026, 13:30
Uhr
Versteigerungsort: [Hauffstraße 5 \(am Neckartor\),
70190 Stuttgart](#)



Saal: 4, Sitzungssaal
Gutachten: kostenpflichtig zum Preis von
15,00 EUR anfordern
Das Gutachten darf nicht an Dritte
weitergegeben werden bzw.
kommerziell genutzt werden.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Bondorf Blatt 2314 BV Nr. 20 - in Erbengemeinschaft an

Gemarkung Bondorf, Flurstück 3326/3
Gebäude- und Freifläche, Wengertsteig 6
Größe: 713 m²

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):

(= Dreifamilienhaus mit Einliegerwohnung. Vermietete Wohnfläche im EG ca. 114,28 m², im OG ca. 121,15 m², im DG ca. 89,51 m². UG ca. 45,41 m², leerstehend. Baujahr 1992, zwei Garagen mit vier Pkw-Stellplätzen im Freien)*

Verkehrswert: 867.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 21.06.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Bieter müssen sich im Termin durch Personalausweis/Reisepass ausweisen.
Gemäß §§ 67-70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden.
Die Sicherheit beträgt 10% des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten.

Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:

Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben:

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg

Bank: Baden-Württembergische Bank

IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63

BIC: SOLADEST600

Verwendungszweck: 2648307019144, Az. 4 K 77/24, AG Stuttgart

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Damit der zum Bieten notwendige und von der Landesoberkasse auszustellende Gutschriftsnachweis im Termin vorliegt, ist rechtzeitige Überweisung (ca. 7 Werkstage vorher) erforderlich.

Die Vorlage eines Bundesbankschecks oder eines von einem in Deutschland ansässigen Kreditinstitut ausgestellten Verrechnungsschecks (beides nicht älter als 3 Werkstage) oder einer unbefristeten, unbedingten und selbstschuldnerischen Bankbürgschaft ist ebenfalls möglich.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Einsichtnahme in Gutachten zwischen 08.30 Uhr und 13.00 Uhr an der Infotheke des Amtsgerichts Stuttgart.

Ansprechpartner:

RA-Kanzlei Rau und Kollegen - Rau & Kollegen

Aktenzeichen: 236/24 H10

Telefon: 07452 68094 0

Email: info@rau-collegen.de

RA-Kanzlei Schobinger und Kollegen - Schobinger & Partner

Aktenzeichen: 226/2022 ISM

Telefon: 07031 81749 40

Email: kontakt@anwaltshausbb.de

* Angaben ohne Gewähr